

## 00.2011.OL

### coalsi® -Hybrid-Aktivkohlefilter Ø 682,5 mm

coalsi® -Hybrid-Aktivkohlefilter Ø 682,5 mm  
mit ausgesetzter Betonwandung,  
Ausführung zur passiven Entlüftung,  
diffusionsoffen für den natürlichen Gasaustausch  
im Kanalsystem (Wasserablauf in den Kanal und  
gleichzeitiger Reinigung der Abluft aus dem Kanal)  
Immobilisierte Mikroorganismen,  
D= 420 mm anströmbarer Filterfläche  
Kein Nachwässern auch bei längerer Trockenheit.  
Passend für Schachtrahmen DIN EN124 LW 625,  
mit glatter oder teilausgesetzter Betonwandung.  
Hersteller Schachtrahmen \_\_\_\_\_

Patentierter Hybrid-Technik bestehend aus:

- Laubfang
- Filterpaket(Hybridaktivkohlematte,  
ITS-Matte und Gasverteilerplatte)
- Siphon
- Grundkörper

Lichte Weite	min./max.	: DN 596 mm bis DN 682,5 mm
Einbautiefe		: mind. 277 mm
Filtereinsatz:		: DN 443 mm
Abdichtung zur Schachtwandung:		: EPDM Dichtprofile
Flächengewicht		: mind. 340 g/m <sup>2</sup>
Schichtdicke Hybridmatte		: 20 mm
Anströmfläche		: mind. 0,15 m <sup>2</sup> ,
Mikroorganismen		: Risikogruppe 1***
Gewicht:		: 4,5 kg

*Hersteller:*

**Fritzmeier Umwelttechnik GmbH & Co.KG**

Abt. inocre

Dorfstr. 7, 85653 Großhelfendorf

Tel.: 08095-87339-0

Fax: 08095-87339-471

[www.inocre.com](http://www.inocre.com)

\* Angaben unterliegen natürlichen Schwankungen der Aktivkohle und deren Aktivierung!  
Änderungen sind unter Vorbehalt möglich!

\*\* atypisch

\*\*\* Die mit speziellen Mikroorganismen fermentierte Hybridmatte für jedes COALSI-Produkt enthält bei der Auslieferung neben natürlichen Spuren- und Nährstoffen gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV vom 27.01.1999) ausschließlich Mikroorganismen der Risikogruppe 1 mit entsprechender physiologischen Fähigkeiten, die auch nicht unter das Gentechnikrecht fallen (Gentechnikgesetz GenTG 16.12.1993 BGBl. I S. 2066) Somit sind gemäß der Biostoffverordnung (BioStoffV vom 27.01.1999) sowohl human-, tier- als auch pflanzenpathogene Organismen (Krankheitserreger) ausgeschlossen. Zum Ausschluss eines möglichen hygienisch/umweltmedizinischen Gefährdungspotentials wird jede Produktcharge zusätzlich zur produktionsbegleitenden Qualitätssicherung vor Auslieferung durch ein renommiertes, unabhängiges Labor mit Akkreditierung auf Abwesenheit pathogener Keime geprüft. Bei einer bestimmungsgemäßen Anwendung geht von diesen Produkten keine Infektionsgefährdung aus (Infektionsschutzgesetz (IfSG) 01.01.2001, BGBl. I S. 1045). Dies gilt auch für eine partielle orale Aufnahme.